

**Niederschrift**  
**über die Sitzung 52. des Betriebsausschusses Umweltbetrieb**  
**am 18.06.2020**

Tagungsort:       Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn:           16:00 Uhr

Ende:             16:05 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Thorsten Kirstein

Frau Carla Steinkröger

Herr Frank Strothmann

Herr Detlef Werner

Vorsitzender

SPD

Herr Sven Frischemeier

Herr Kai-Philipp Gladow

Herr Ole Heimbeck

Frau Anne Catrin Rudolf

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Klaus Feurich

Herr Gerd-Peter Grün

Frau Hannelore Pfaff

Bielefelder Mitte

Herr Markus Schönberner

FDP

Herr Rainer Seifert

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Herr Kaschel

Stadtkämmerer

Herr Rubel

UWB, Kaufm. Betriebsleiter

Herr Geisler

UWB, Geschäftsbereichsleiter Stadtreinigung

Frau Choryan

Amt für Verkehr

Frau Steinhoff

UWB, Schriftführerin

---

## Öffentliche Sitzung:

### **Zu Punkt 1      Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier: Beschluss des Radverkehrs**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10675/2014-2020

Herr Werner schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 1.1 und 1.2 zusammen mit Tagesordnungspunkt 1 zu beraten.

Herr Werner teilt auf Wunsch der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit, dass der eingereichte Änderungsantrag mit der Drucksachenummer 11045/2014-2020 geändert werden soll. Die Frist soll vom 30.06.2020 auf Ende 2020 korrigiert werden.

Herr Strothmann erklärt, dass die CDU-Fraktion der Vorlage sowie den Änderungsanträgen nicht zustimmen werde. Da die Beratung dieser Punkte in der anschließenden Ratssitzung ebenfalls stattfinden werde, sehe er von einer Begründung in dieser Sitzung ab.

Herr Stiesch nimmt Bezug auf die letzte Sitzung des BUWB und fragt nach den Auswirkungen des Radverkehrskonzeptes auf den Umweltbetrieb.

Herr Rubel erklärt, dass im Umweltbetrieb insb. die Bereiche Grünunterhaltung, Straßenreinigung und Straßeninstandhaltung betroffen seien. Wenn entsprechende Verkehrswege eingerichtet werden, sei der Umweltbetrieb für die Unterhaltung zuständig. Eine Stellungnahme des Umweltbetriebes werde dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Feurich erklärt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass der Änderungsantrag der FDP abgelehnt werde. Radverkehr müsse durchaus auch an Hauptverkehrsstraßen entlanggeführt werden. Entsprechende Nebenrouten seien nicht immer eine gleichwertige Alternative oder in Teilen sogar nicht möglich.

Herr Werner kündigt für die CDU-Fraktion an, dass in der Ratssitzung ein weiterer Antrag gestellt werde.

Herr Werner stellt den Änderungsantrag mit der Drucksachenummer 11045/2014-2020 zur Abstimmung.

Der BUWB fasst folgenden

#### **Beschluss:**

##### **Punkt 2 alt:**

**2. Die Verwaltung wird beauftragt die unter Punkt genannten Konzeptbausteine in eine Umsetzungsstrategie mit dem Zeithorizont 2025 (bzw. für die infrastrukturellen Maßnahmen 2030) zu überführen.**

wird ersetzt durch Punkt 2 neu:

**2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2020 die unter Punkt 4 genannten Konzeptbausteine in eine Umsetzungsstrategie zu überführen, die sicherstellt, dass die sich draus ergebenden Maßnahmen spätestens bis 2025 bzw. für die infrastrukturellen Maßnahmen bis 2030 abgeschlossen sind.**

**- mit Mehrheit beschlossen -**

Herr Werner stellt den Änderungsantrag mit der Drucksachenummer 11128/2014-2020 zur Abstimmung.

Der BUWB fasst folgenden

**Beschluss:**

**Die Vorlage soll unter Punkt 4 Umsetzungsstrategie, Unterpunkt Infrastruktur zwischen Absatz 2 und 3 wie folgt ergänzt werden:**

1. **Für die im Zielnetzplan vorgesehenen Haupttrouten an den Ausfallstraßen wie Jöllenbecker Straße, Herforder Straße, Detmolder Straße und Gütersloher Straße sind Alternativrouten zu entwickeln, welche auf parallel verlaufenden Nebenstraßen und / oder Nebenstrecken verlaufen sollen.**
2. **Dabei sind auch Möglichkeiten zum einzelnen Flächenerwerb zu prüfen, damit diese Alternativrouten keinen unzumutbaren Umweg für den Radverkehr darstellen. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist den entsprechenden Gremien vorzustellen.**
3. **Bei Routen, bei denen eine Verknappung des Verkehrsraumes für den motorisierten Verkehr nötig wird, sind zwingend die damit verbundenen Auswirkungen darzustellen. Werden Ausweichverkehre in Anliegerstraßen und / oder eine unzureichende Kapazität der Ausfallstraßen besonders in den Hauptverkehrszeiten erwartet, muss die geplante Wegführung für die Haupttrouten nach Anlage 1 für den Fahrradverkehr überprüft und angepasst werden können.**

**- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt -**

Unter Berücksichtigung der mehrheitlich beschlossenen Ergänzung fasst der BUWB für die Vorlage mit der Drucksachenummer 10675/2014-2020 folgenden

**Beschluss:**

1. **Der Beirat für Behindertenfragen und der Seniorenrat nehmen die Vorlage zur Kenntnis, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen empfehlen, der Rat beschließt das Radverkehrskonzept mit dem Zielnetzplan (Anlage 1) und den unter Punkt 3 genannten Qualitätskriterien für die Radverkehrsför-**

derung.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2020 die unter Punkt 4 genannten Konzeptbausteine in eine Umsetzungsstrategie zu überführen, die sicherstellt, dass die sich draus ergebenden Maßnahmen spätestens bis 2025 bzw. für die infrastrukturellen Maßnahmen bis 2030 abgeschlossen sind.
3. In 2025 ist mit einer Modal Split Erhebung und der erneuten Durchführung eines BYPAD-Prozesses (Bicycle-Policy-Audits - Wirkungsprüfung der Radverkehrsförderung) die Wirkung der erfolgten Maßnahmen zu überprüfen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

**Zu Punkt 1.1 Änderungsantrag zum Beschluss des Radverkehrskonzeptes - Umsetzung der BYPAD-Ziele**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11045/2014-2020

Der Punkt wurde unter TOP 1 beraten.

**Zu Punkt 1.2 Antrag FDP vom 09.06.2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11128/2014-2020

Der Punkt wurde unter TOP 1 beraten.

---

Detlef Werner  
Ausschussvorsitzender

---

Lisa Steinhoff  
Schriftführerin